

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43 (0) 55 22 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin  
Marlies Bickel  
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 21. Mai 2019  
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll  
über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2019  
Funktionsperiode 2015-2020**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter eröffnet um 20.00 Uhr im Pfarrhof Meiningen die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom Meiningen und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass die Einladung zur 22. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

**Mitteilungen und Berichte**

GR Gerd Fleisch berichtet über das Ruggäler Fest (Bewegung-Begegnung) am Sonntag den 26.05.2019 und über eine Verstärkung beim Krankenpflegeverein. Beim KPV wurde Frau DKS Alena Wieser neu eingestellt.

**Umwidmung Gst. Nr. 2444/16 KG Meiningen (Fläche 650 m<sup>2</sup>) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist**

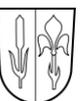
In der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 28.03.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2444/16 KG Meiningen von „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet (FL)“ in „Baufläche - Wohngebiet (BW)“ beschlossen. Das Grundstück hat eine Fläche von 650 m<sup>2</sup>. Während der Auflage bzw. dem Aushang vom 02.04. 2019 bis 02.05.2019 sind keine Einwände eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2444/16 KG Meiningen mit einer Fläche von 650 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).**

**Umwidmung Gst. Nr. 2320/11 KG Meiningen (Fläche 979 m<sup>2</sup>) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist**

In der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 28.03.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2320/11 KG Meiningen von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche - Wohngebiet (BW)“ beschlossen. Das Grundstück hat eine Fläche von gesamt 979 m<sup>2</sup>.

Während der Auflage bzw. dem Aushang vom 02.04. 2019 bis 02.05.2019 sind folgende Stellungnahmen eingegangen: Am 15.04.2019 langte die Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft ein, am 25.04.2019 erhielten wir die Stellungnahme der BH Feldkirch zu diesem Umwidmungsantrag. Beide Dienststellen weisen auf die Wichtigkeit des Uferschutzes hin und beantragen, einen Streifen in der Breite von 3m entlang des Baches als FF-Fläche (Freifläche – Freihaltegebiet) zu widmen. Ein Streifen in der Breite von 3 m entlang des Oberdorferbaches soll somit als FF-Fläche (Freifläche – Freihaltegebiet) gewidmet werden. Damit ist in Zukunft sichergestellt, dass dieser Streifen von einer Bebauung frei gehalten wird.



**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2320/11 KG Meiningen mit einer Fläche von ca. 866 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet (BW)“. Zudem soll ein 3m breiter Streifen entlang des Baches als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet werden.**

#### **Umwidmung Gst. Nr. 2867/4 KG Meiningen (Fläche 800 m<sup>2</sup>) und 2867/5 KG Meiningen (Fläche 470 m<sup>2</sup>) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist**

In der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 28.03.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaften mit der Gst. Nr. 2867/4 KG Meiningen (Fläche 800 m<sup>2</sup>) und Gst. Nr. 2867/5 KG Meiningen (Fläche 470 m<sup>2</sup>) von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche – Mischgebiet“ beschlossen.

Während der Auflage bzw. dem Aushang vom 02.04. 2019 bis 02.05.2019 sind keine Einwände von Anrainern eingegangen. Mit Mail vom 16.04.2019 langte eine Stellungnahme der Landesraumplanung ein. In dieser wird die Erschließung der zu umwidmenden Grundstücke kritisch gesehen und angeregt, Alternativen zu prüfen (GST-NR 2869/1). Hierzu ist anzumerken, dass die bereits gewidmeten, direkt angrenzenden Grundstücke 2867/2 und 2867/3 bereits im März 2011 umgewidmet und erschlossen wurden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mit der Eigentümerin festgelegt, dass die nun neu geschaffenen Grundstücke bis zur selben Bautiefe mittels eines Dienstbarkeitsvertrags von der Gemeindestraße „Dorn“ her erschlossen werden. Diese bestehende Zufahrt wird schon über einen langen Zeitraum als landwirtschaftliche Zufahrt genutzt und dient schlussendlich für die Erschließung von vier Wohngebäuden. Die Streuwiese im nördlichen Bereich wird nicht berührt, bei der Errichtung war die Fläche als Freifläche – Landwirtschaft (FL) gewidmet. Eine allfällige Umwidmung der bestehenden Zufahrt in Verkehrsfläche ist derzeit nicht vorgesehen. Somit ist gewährleistet, dass die große Restfläche nicht durch eine Zufahrt von der Koblacherstraße „zerschnitten“ wird. Diese Fläche ist künftig für eine Betriebserweiterung bzw. Betriebsansiedlung vorgesehen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Grundstücke mit der Gst. Nr. 2867/4 KG Meiningen mit einer Fläche von 800 m<sup>2</sup> und Gst. Nr. 2867/5 KG Meiningen mit einer Fläche von 470 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“.**

#### **Gemeinde Meiningen Rechnungsabschluss 2018 und GIG Rechnungsabschluss 2018**

Den Gemeindevertreter/innen wurden die Gemeinde Meiningen Rechnungsabschlüsse 2018 per Boten zugestellt. GV Thomas Tröszter gibt bekannt, dass die Rechnungsabschlüsse 2018 voraussichtlich Ende Mai vom Prüfungsausschuss geprüft werden. Nach der Prüfung wird der Prüfbericht den Gemeindevertreter/Innen und der Landesregierung zugestellt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung der Gemeinde Meiningen Rechnungsabschlüsse 2018 geleistet hat und beim Finanzausschussobmann Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer für die konstruktive Zusammenarbeit. GV Regina Wolf merkt an, dass sie einige Fragen hat, sie wird diese jedoch bei der Rechnungsprüfung vorbringen.

**Die Gemeindevertretung und der GIG-Beirat beschließen einstimmig die Rechnungsabschlüsse 2018 der Gemeinde Meiningen.**

#### **Kleinkindbetreuung Tarife**

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Dr. Anton Schneider Straße 28b, 6850 Dornbirn stellt das Personal für unsere Kleinkindbetreuung „Zwergengarten Meiningen“ bereit. Die Höhe der Elternbeiträge unterliegt einer jährlichen Genehmigung

durch die Vorarlberger Landesregierung. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH hat sich die Höhe der Elternbeiträge 2019/2020 bereits durch die Vorarlberger Landesregierung genehmigen lassen (siehe Beilage). Die Gemeindevertretung hat die neuen Elternbeiträge für den Besuch des Zwergengarten Meiningen zu beschließen.

GV Regina Wolf findet die Tarife zu hoch.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Zwergengartentarife 2019/2020 (Elternbeiträge) für die Kleinkindbetreuung wie dargestellt.**

### **Sportheim SKM – Errichtung Flugdach**

Bei den Umkleidekabinen des SKM und entlang des Klubheims der Funkenzunft soll ein Flugdach (Laubengang) in der Breite von 5m errichtet werden. Die Dachkonstruktion dient diversen Vereinen für Veranstaltungen als Wetterschutz. Unter anderem findet der Flohmarkt des Familienverbandes, das Fest der Illspitztüfel und das jährliche Country open air des SKM an diesem Standort statt. Weiters kann bei Knaben- und Schülerturnieren der Laubengang als Aufenthaltsplatz genutzt werden. Die Investition in eine permanente Dachkonstruktion ist eine nachhaltige Aufwertung des Standortes und kommt den Vereinen zu gute. Die Kosten für die gesamte Dachkonstruktion – Material und Arbeit – werden vom SKM übernommen. Die Gemeinde Meiningen wie auch die GIG müssen als Grundeigentümer der Errichtung der Dachkonstruktion ihre Zustimmung erteilen. Das Flugdach – Fundamente, Dachkonstruktion und Dachabdichtung - sind entsprechend der gültigen Ö-Normen auszuführen und durch einen befugten Baumeister abzunehmen. Nach ordnungsgemäßer Fertigstellung geht das Flugdach in das Eigentum der Gemeinde Meiningen über, dies hat der SKM-Vorstand schriftlich zu bestätigen.

**Die Gemeindevertretung und der GIG-Beirat beschließen einstimmig die Zustimmung zur Errichtung des Flugdaches bei den Umkleidekabinen des SKM und entlang des Klubheims der Funkenzunft entsprechend den Planunterlagen des Baumeisters Ing. Wolfgang Rüscher vom 10.05.2019 zu erteilen.**

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 21. GV-Sitzung vom 28. März 2019 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)**

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 21. GV-Sitzung vom 28.03.2019 als genehmigt.

### **Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)**

- Am Donnerstag den 6. Juni 2019 findet um 18:30 Uhr in der Mittelschule Klaus die REGIO Generalversammlung statt.
- Impressionen aus Meiningen werden gezeigt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr